

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 518

BETREFFEND - ZONENPLAN-AENDERUNG IM GEBIET ZUGER JUGEND-
ZENTRUM, PLAN NR. 4456

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 668.2 vom 18. Januar 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung im Gebiet Zuger Jugendzentrum, Plan Nr. 4456, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Februar 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 26. Februar - 28. März 1983

Vom Regierungsrat genehmigt am: